



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr.9

5. Jahrgang

Gelsenkirchen, 03.04.2019

Inhalt:

**Vierte Satzung zur Änderung der Master-Prüfungsordnung (MPO)
für den
Studiengang Polymerchemie (4 semestrig)
an der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**



Vierte Satzung zur Änderung der Master-Prüfungsordnung (MPO)

für den

Studiengang Polymerchemie (4 semestrig)

an der Westfälischen Hochschule

Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Gründungsdekan des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Studiengang Polymerchemie (4 semestrig) an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 05.06.2015 (ABl. 12/2015, S. 152 ff.) wird wie folgt geändert:

Anlage 3 wird wie folgt gefasst:

Anlage 3: Zur Feststellung der besonderen Vorbildung gemäß § 3 Abs. 2 muss die erfolgreiche Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen/Qualifikationen nachgewiesen sein:

Fächerkataloge zur Feststellung der besonderen Vorbildung

Nachgewiesene Studienleistungen (in Creditpoints CP) sind **nur jeweils einem** der folgenden Fächerkataloge zuzuweisen. Die Inhalte der angegebenen Fächer entsprechen den Modulen aus dem Studiengang Chemie B.Sc. der Westfälischen Hochschule am Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften.



Teil 1: Aus dem folgenden Fächerkatalog sind **mindestens 40 Creditpoints** im absolvierten Studium nachzuweisen:

Allgemeine Chemie, Analytische Chemie, Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Weitere Chemiemodule oder chemienahe Module, Praxisphase.

Teil 2: Aus dem folgenden Fächerkatalog sind **mindestens 30 Creditpoints** im absolvierten Studium nachzuweisen:

Praktikum Grundlegende Methoden der Chemie, Praktikum Anorganische und Organische Chemie, Praktikum Analytische Chemie, Praktikum Instrumentelle Analytik, Praktikum Physikalische Chemie, weitere chemische oder chemienahe Praktika, Laborpraxis.



Artikel II

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Änderungssatzung tritt am 01. April 2019 in Kraft und findet für die Studierenden Anwendung, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Gründungsdekans des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule am Standort Recklinghausen vom 14.03.2019 sowie der Genehmigung durch das Präsidium vom 27.03.2019.

Gelsenkirchen, den 14.03.2019

Der Dekan des Fachbereichs
Ingenieur- und Naturwissenschaften der
Westfälischen Hochschule
am Standort Recklinghausen

gez. Prof. Dr. rer. nat. G. Mihatsch

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule.

Gelsenkirchen, den 02.04.2019

Der Präsident

der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. B. Kriegesmann